

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1524/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Schul- und Bildungsausschuss	06.10.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt:**Schulsozialarbeit - Sachstand zum Bedarf****Sachverhalt:****1. Anlass und Ausgangslage**

Schulsozialarbeit stellt an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss eine wichtige Ergänzung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags dar. Sie unterstützt Schülerinnen und Schüler insbesondere bei persönlichen und sozialen Problemlagen und trägt durch Beratung, Prävention, Konfliktbearbeitung und Krisenintervention sowie durch die Zusammenarbeit mit weiteren schulischen und außerschulischen Akteuren zur Stabilisierung des Schulalltags bei.

Ausgangspunkt der erneuten Befassung mit der Schulsozialarbeit war ein Antrag der Schule am Nordpark im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2026. Die Schule verfügt bislang über keine eigene Schulsozialarbeit und hatte die Einrichtung entsprechender personeller Ressourcen beantragt.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage wurde zunächst auf die Schaffung zusätzlicher Stellen verzichtet. Stattdessen wurde die Verwaltung beauftragt, den Bestand und den Bedarf an Schulsozialarbeit an sämtlichen Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss zu erheben. Gleichzeitig sollte geprüft werden, ob durch eine andere Zuordnung bestehender Ressourcen oder durch die Öffnung von Lehrerstellen für Fachkräfte der Schulsozialarbeit zusätzliche Handlungsspielräume innerhalb des bestehenden Ressourcenrahmens erschlossen werden können.

Die Ergebnisse dieser Prüfung werden nachfolgend dargestellt.

2. Finanzierung und Bereitstellung von Schulsozialarbeit

Die derzeit an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss vorhandene Schulsozialarbeit wird aus drei unterschiedlichen Quellen finanziert bzw. bereitgestellt.

Landesförderung

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Kommunen auf Grundlage der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit pauschalierte Fördermittel zur Verfügung. Die auf den Rhein-Kreis Neuss entfallenden Mittel werden entsprechend der bestehenden Förderstruktur anteilig für Schulsozialarbeit an Schulen in Kreisträgerschaft eingesetzt.

Kommunal finanzierte Schulsozialarbeit

Daneben finanziert der Rhein-Kreis Neuss aus eigenen Haushaltsmitteln Stellen bzw. Stellenanteile für Schulsozialarbeit an einzelnen Förderschulen. Die heutige Verteilung der Stellenanteile ist über einen längeren Zeitraum gewachsen. Eine kreisweite Verteilung der vorhandenen Ressourcen anhand eines einheitlichen, schulübergreifenden Bemessungsschlüssels ist in der Vergangenheit nicht erfolgt.

Öffnung von Lehrerstellen

Eine dritte Möglichkeit ergibt sich aus dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Januar 2008 zur „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“. Danach können unter bestimmten Voraussetzungen Lehrerstellen bzw. Lehrerstellenanteile für die Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit geöffnet werden.

Voraussetzung ist insbesondere, dass Unterrichtsversorgung und sonstige schulische Aufgaben weiterhin gewährleistet werden. Darüber hinaus setzt die Öffnung grundsätzlich voraus, dass für die jeweilige Schule in entsprechendem Umfang sozialpädagogisches Personal für Schulsozialarbeit aus kommunalen Mitteln bzw. über einen Träger der Jugendhilfe zur Verfügung steht. Der Umfang der möglichen Öffnung ist zudem in Abhängigkeit von der Stellenzahl der jeweiligen Schule begrenzt.

Im Rahmen der Prüfung wurde insbesondere die Frage mit der Bezirksregierung Düsseldorf erörtert, ob bereits an einer anderen Schule vorhandene kommunal finanzierte Schulsozialarbeit auf dieses sogenannte Matching angerechnet werden kann. Dies hätte gegebenenfalls ermöglicht, vorhandene kommunale Ressourcen mit zusätzlichen Landesressourcen an bislang nicht oder geringer ausgestatteten Schulen zu kombinieren.

Die Bezirksregierung hat nach erneuter Prüfung des Erlasses mitgeteilt, dass eine solche schulübergreifende Anrechnung nicht möglich ist. Kommunal finanzierte Schulsozialarbeit und die hierfür geöffnete Lehrerstelle müssen danach der jeweiligen Schule zugeordnet sein. Nach Auskunft der Bezirksregierung wird der Erlass inzwischen entsprechend eng ausgelegt. Damit besteht insoweit kein Spielraum, bereits vorhandene kommunale Stellen an einer Schule als Grundlage für die Öffnung einer Lehrerstelle an einer anderen Schule heranzuziehen.

3. Derzeitige Ausstattung der Förderschulen

Die Bestandserhebung ergibt folgende Situation:

Förderschule	Umfang Schulsozialarbeit	Finanzierung
Herbert-Karrenberg-Schule	32 Std.	Landesförderung
Joseph-Beuys-Schule	78 Std.	1,0 Stelle Öffnung Lehrerstelle / 1,0 Stelle kommunal
Mosaik-Schule	19,5 Std.	Landesförderung
Schule am Nordpark	keine	–

Schule am Chorbush	35 Std.	kommunal
Martinusschule	65 Std.	1,0 Stelle Öffnung Lehrerstelle / 0,67 Stelle kommunal
Sebastianus-Schule	keine	–
Michael-Ende-Schule	20 Std.	Landesförderung

Die Übersicht zeigt eine unterschiedliche Ausstattung der Förderschulen. Während an mehreren Schulen Schulsozialarbeit in unterschiedlichem Stundenumfang vorhanden ist, verfügen die Schule am Nordpark und die Sebastianus-Schule bislang über keine eigene Schulsozialarbeit.

Bei der Betrachtung der Stellenanteile ist zugleich der jeweilige Förderschwerpunkt und die damit verbundene Schülerstruktur zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für Schulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung. Ein Teil der dort beschulten Schülerinnen und Schüler weist über den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf hinaus einen erhöhten intensivpädagogischen Unterstützungsbedarf auf und benötigt entsprechend engere pädagogische Settings.

Gerade in diesem Umfeld gewinnen Aufgaben an Bedeutung, die zum Kernbereich der Schulsozialarbeit gehören. Hierzu zählen insbesondere die Begleitung und Stabilisierung von Schülerinnen und Schülern in belastenden Situationen, Konfliktbearbeitung, Krisenintervention, Präventionsarbeit, soziales Lernen sowie die Zusammenarbeit innerhalb multiprofessioneller Strukturen. Entsprechende Stellenanteile sind daher nicht allein in Relation zur Schülerzahl zu betrachten, sondern auch vor dem Hintergrund der unterschiedlichen sozialpädagogischen Bedarfslagen der jeweiligen Schülerschaft.

4. Ergebnisse der Bedarfsabfrage

Die Rückmeldungen der Förderschulen zeigen insgesamt einen hohen Unterstützungsbedarf. Genannt werden insbesondere Schulabsentismus und Schulverweigerung, psychische und psychosoziale Belastungen, persönliche und familiäre Problemlagen, Konflikte und Mobbing, Krisenintervention, Prävention und soziales Lernen sowie Beratungsbedarfe von Schülerinnen und Schülern.

Die Bedarfseinschätzungen der Schulen stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

- Die **Michael-Ende-Schule** hält aufgrund des bestehenden Aufgabenumfangs eine Ausweitung der derzeitigen halben Stelle auf eine Vollzeitstelle für erforderlich.
- Die **Herbert-Karrenberg-Schule** sieht einen hohen Bedarf und hält eine Aufstockung der derzeit 32 Wochenstunden auf eine Vollzeitstelle für sinnvoll.
- Die **Joseph-Beuys-Schule** bewertet die vorhandenen zwei Stellen derzeit als ausreichend; perspektivisch wird eine weitere Stelle als wünschenswert angesehen.
- Die **Mosaik-Schule** sieht durch eine Aufstockung ihrer derzeit halben Stelle insbesondere Möglichkeiten für intensivere Begleitung und zusätzliche präventive Arbeit.
- Die **Schule am Nordpark** verfügt bislang über keine eigene Schulsozialarbeit und sieht einen Bedarf von ein bis zwei Stellen.

- Die **Schule am Chorbusch** sieht keinen erheblichen zusätzlichen Bedarf, hält eine Aufstockung der vorhandenen 35 Wochenstunden auf eine Vollzeitstelle jedoch für sinnvoll.
- Die **Sebastianus-Schule** verfügt bislang ebenfalls über keine Schulsozialarbeit und sieht insbesondere bei der Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler einen entsprechenden Unterstützungsbedarf.
- Auch an der **Martinusschule** besteht aufgrund der besonderen sozialpädagogischen Bedarfslagen ein entsprechender Einsatz von Schulsozialarbeit.

Damit zeigt die Abfrage einerseits, dass Schulsozialarbeit von nahezu allen Schulen als wichtige Ressource angesehen wird. Andererseits unterscheiden sich Umfang, Art und Intensität der beschriebenen Bedarfslagen.

Die Bedarfsmeldungen der Schulen stellen dabei keine Personalbemessung im engeren Sinne dar. Bei der Bewertung ist vielmehr zu berücksichtigen, welche der beschriebenen Aufgaben dem spezifischen Aufgabenprofil der Schulsozialarbeit zuzuordnen sind und welche Unterstützungsbedarfe gegebenenfalls aus anderen Rahmenbedingungen des jeweiligen Schulstandortes resultieren.

5. Möglichkeiten zur Öffnung weiterer Lehrerstellen

Parallel zur Bedarfserhebung wurde abgefragt, ob die Schulen bereit und in der Lage wären, Lehrerstellen bzw. Lehrerstellenanteile zugunsten von Schulsozialarbeit zu öffnen.

Dabei zeigt sich, dass dies für die überwiegende Zahl der Förderschulen derzeit keine realistische Option darstellt. Aufgrund der angespannten Lehrkräfteversorgung werden die vorhandenen Lehrerstellen für die Sicherstellung des Unterrichts benötigt. Eine dauerhafte Umwandlung zugunsten von Schulsozialarbeit wird deshalb von den Schulen überwiegend nicht befürwortet.

Lediglich die Schule am Nordpark sieht grundsätzlich eine Möglichkeit, diesen Weg zu beschreiten.

Damit lässt sich der insgesamt festgestellte zusätzliche Bedarf nicht in relevantem Umfang dadurch decken, dass innerhalb des bestehenden Systems zusätzliche Lehrerstellen für Schulsozialarbeit geöffnet werden. Zugleich scheidet aufgrund der von der Bezirksregierung bestätigten Auslegung des Erlasses eine schulübergreifende Kombination bereits vorhandener kommunaler Ressourcen mit neu geöffneten Lehrerstellen aus.

Die ursprünglich mit der Bestands- und Bedarfsabfrage verbundene Erwartung, durch eine Optimierung der bestehenden Finanzierungsstruktur zusätzliche personelle Spielräume zu erschließen, lässt sich damit nicht realisieren.

6. Bewertung und weiteres Vorgehen

Die Erhebung zeigt, dass an nahezu allen Förderschulen ein Bedarf an Schulsozialarbeit gesehen wird. Gleichzeitig erfüllen die bereits vorhandenen Ressourcen an ihren jeweiligen Standorten konkrete sozialpädagogische Aufgaben. Eine Verlagerung vorhandener Stellenanteile würde deshalb regelmäßig bedeuten, bestehende Angebote an einem Standort zu reduzieren, um an anderer Stelle neue Angebote zu ermöglichen.

Bei der Bewertung des zukünftigen Ressourcenbedarfs sollte nicht allein die quantitative Bedarfsmeldung der jeweiligen Schule maßgeblich sein. Schulsozialarbeit besitzt ein eigenständiges sozialpädagogisches Aufgabenprofil. Ein besonderer Bedarf kann insbesondere dort bestehen, wo persönliche und soziale Problemlagen, Schulabsentismus, Konflikte, Krisenintervention, Prävention und soziales Lernen einen erheblichen Anteil des Schulalltags bestimmen.

Dies ist insbesondere bei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung zu berücksichtigen. Die dortige Schülerstruktur und der teilweise bestehende intensivpädagogische Unterstützungsbedarf führen dazu, dass sozialpädagogische Interventionen und die Bewältigung von Konflikt- und Krisensituationen in besonderem Maße zum Schulalltag gehören. Die vorhandenen Stellenanteile sind deshalb vor dem Hintergrund dieser besonderen Bedarfslage zu betrachten.

Bei anderen Förderschwerpunkten ist gleichermaßen der konkrete sozialpädagogische Bedarf des jeweiligen Standortes zu betrachten. Dabei ist insbesondere zu unterscheiden zwischen Aufgaben, die dem spezifischen Profil der Schulsozialarbeit entsprechen, und Unterstützungsbedarfen, die etwa aus der personellen Gesamtsituation der Schule, nicht besetzten Lehrerstellen, Betreuungsanforderungen oder anderen schulorganisatorischen Rahmenbedingungen resultieren. Schulsozialarbeit kann und soll fehlende Ressourcen anderer Professionen nicht ersetzen.

Für die weitere politische Beratung ergeben sich damit insbesondere zwei Fragestellungen:

1. Umfang der Gesamtressourcen

Zunächst stellt sich die Frage, ob angesichts der angespannten Haushaltslage der bisherige Gesamtumfang der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit beibehalten werden soll oder zusätzliche kommunale Ressourcen bereitgestellt werden sollen.

Soll eine Ausweitung erfolgen, sind insbesondere die beiden bislang vollständig ohne eigene Schulsozialarbeit ausgestatteten Standorte – die Schule am Nordpark und die Sebastianus-Schule – in den Blick zu nehmen. Dabei wäre für den jeweiligen Standort der konkrete sozialpädagogische Aufgabenbedarf zu berücksichtigen. Bei der Schule am Nordpark kommt hinzu, dass dort grundsätzlich die Bereitschaft zur Öffnung einer Lehrerstelle besteht und damit bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen eine kommunale Ressource mit einer Landesressource kombiniert werden könnte.

2. Verteilung der vorhandenen Ressourcen

Soll der Gesamtressourcenrahmen unverändert bleiben, stellt sich die Frage, ob die derzeitige Verteilung fortgeführt werden soll oder ob zugunsten bislang nicht ausgestatteter Standorte Veränderungen innerhalb des bestehenden Systems vorgenommen werden sollen.

Eine solche Umverteilung würde angesichts der bestehenden Bedarfslagen an den heute ausgestatteten Schulen regelmäßig mit einer Reduzierung dort vorhandener Angebote einhergehen. Sie sollte daher jedenfalls nicht allein anhand der Schülerzahlen oder der derzeitigen Stellenanteile beurteilt werden. Maßgeblich wären vielmehr insbesondere der Förderschwerpunkt, Art und Intensität der sozialpädagogischen Bedarfslagen der Schülerschaft sowie die am jeweiligen Standort vorhandenen weiteren Unterstützungsstrukturen.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt die Ausführungen zum aktuellen Umfang und zum bestehenden Bedarf an Schulsozialarbeit an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss sowie zu den rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zur Kenntnis.